

Stadt Braunschweig
 Fachbereich 10 - Zentrale Dienste
 Abt. Bezirksgeschäftsfällen

Eing.: 23. April 2013

1035

..... Anlagen

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Fachbereich 51	9021/13
zur Anfrage Nr. 2156/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom 04.04.2013		Datum	17.04.2013
		Genehmigung	
Überschrift 12. Fortschreibung zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan 2012 (Herr Müller, BIBS)		Dezernenten	Dez. V
Verteiler StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	Sitzungstermin 24.04.2013		

Zu der o. g. Anfrage teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Bei Bauvorhaben im Stadtgebiet wird die Abteilung 51.3, Kindertagesstätten, grundsätzlich im Vorfeld beteiligt. Es wird geprüft, inwieweit kita-planerische Belange berührt werden und der sich daraus ergebende rechnerische Bedarf an neuen Kita-Plätzen festgestellt. Soweit der tatsächliche durch die Baumaßnahmen entstandene Bedarf nicht durch vorhandene Einrichtungen gedeckt werden kann, werden neue Angebote soweit möglich im Stadtbezirk, aber auch in benachbarten Bezirken geschaffen.

Im östlichen Ringgebiet standen zum Stichtag 31. Dezember 2011 insgesamt 237 Plätze für unter Dreijährige und 762 Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Versorgungsquote liegt aktuell im U3-Bereich mit 30,5 % nahezu im gesamtstädtischen Durchschnitt, im Kindergarten- und Schulkindbereich mit 108,7 % bzw. 62,0 % weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Im Krippenbereich wurden bereits neue Plätze in der Kindertagesstätte Prinzenpark, die auch den Betreuungsbedarf aus den Wohneinheiten im Baugebiet St. Leonhards Garten sicherstellt, und in der Einrichtung Till Eulenspiegel e. V. geschaffen. Zum Kiga-Jahr 2013/2014 wird darüber hinaus eine neue Krippengruppe im Waldorfkindergarten Am Giersberg in Betrieb genommen. Des Weiteren ist der geplante Neubau in der Querumer Straße, der nach aktuellem Planungsstand zum Kindergartenjahr 2014/2015 seinen Betrieb aufnimmt, auch zur Deckung von Bedarfen im östlichen Ringgebiet vorgesehen.

Die Ermittlung der erforderlichen Kita-Bedarfe in Wohngebieten erfolgt auf der Basis von je 100 Wohneinheiten. Hierbei werden

- bei Neubaugebieten mit Einfamilien-, Doppel- bzw. Reihenhäuser 20 Kindergartenplätze und 15 Krippenplätze
- bei Geschosswohnungsneubau (Mehrfamilienhäuser) 10 Kindergartenplätze und 8 Krippenplätze und
- bei Wohngebieten mit Mischformen (Neubaugebiete und Geschosswohnungsneubau) eine anteilige Berechnung

zu Grunde gelegt.

Planungsgrundkonzept

Zudem wird durch die trägerübergreifende Abstimmung der Angebotsanpassungen im Rahmen der jährlich stattfindenden Planungskonferenz eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots bezogen auf die Bedarfe in den jeweiligen Stadtbezirken zeitnah sichergestellt.

I. A.

gez.

Winkler